

NIELSEN: BESTELLBEDINGUNGEN (Waren und Dienstleistungen)

1. Allgemeines. Eine von Nielsen abgegebene Bestellung ("Bestellung") gilt zusammen mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("Allgemeine Geschäftsbedingungen") und allen darin enthaltenen Anhängen (das Vorstehende zusammen der "Kaufvertrag") für den Kauf bestimmter Waren und/oder Dienstleistungen (zusammen "Produkte") durch das in der Bestellung angegebene Nielsen-Unternehmen ("Nielsen"). Dieser Kaufvertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Nielsen und dem Verkäufer ("Verkäufer") in Bezug auf die darin beschriebenen Produkte dar. Besteht zwischen Nielsen und dem Verkäufer ein separater schriftlicher Vertrag, der den Kauf dieser Produkte regelt, so gelten die Bestimmungen dieses Vertrages.

2. Akzeptanz und Vorrang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Bestätigung dieses Kaufvertrages durch den Verkäufer oder der Beginn der Ausführung einer Bestellung gilt als Anerkennung und explizites Einverständnis mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Verkäufer. Zusätzliche oder abweichende Bestimmungen des Verkäufers gelten als wesentliche Änderungen, denen hiermit widersprochen wird. Sofern in Abschnitt 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes festgelegt ist, hat dieser Kaufvertrag Vorrang vor ergänzenden, widersprüchlichen oder kollidierenden Bestimmungen in Bestellungen, Angeboten, Bestätigungen, Rechnungen, Quittungen, Freigaben oder anderen mündlichen oder schriftlichen Korrespondenzen oder Vereinbarungen, selbst wenn diese von beiden Parteien akzeptiert wurden. Die Annahme der gemäß diesem Kaufvertrag gelieferten Produkte stellt keine Annahme der Bestimmungen des Verkäufers oder einer anderen vom Verkäufer vorgeschlagenen Vereinbarung dar.

3. Bereitstellung von Waren und/oder Dienstleistungen. Der Verkäufer wird die Produkte wie in diesem Kaufvertrag angegeben liefern. Wenn die Bestellung auf Basis eines hinsichtlich des Preises freibleibenden Angebots erfolgt und keine nachträgliche Vereinbarung getroffen wurde, darf der Preis für Nielsen nicht höher sein als der niedrigste Preis, den der Verkäufer einem anderen Kunden des Verkäufers für dieselben oder im Wesentlichen ähnliche Produkte in vergleichbarer Menge zum Zeitpunkt der Bestellung anbietet.

4. Niensens Eigentum; Versicherung.

a. Eigentum. Alle Materialien, einschließlich Komponenten, Rohmaterial, Konstruktionsmaterialien, Spezialwerkzeuge und Ausrüstungen, die dem Verkäufer von Nielsen im Zusammenhang mit diesem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum von Nielsen. Darüber hinaus gehen alle Spezialwerkzeuge und -ausrüstungen, die in der Bestellung als erstattungsfähige Posten ausgewiesen sind oder speziell für die Ausführung dieser Bestellung erworben wurden, mit der Bezahlung durch Nielsen in das Eigentum von Nielsen über. Das gesamte Eigentum von Nielsen darf nur zur Erfüllung von Aufträgen für Nielsen verwendet werden und ist (a) getrennt aufzubewahren und deutlich als Eigentum von Nielsen zu kennzeichnen, (b) in gutem Zustand zu halten, normale Abnutzung ausgenommen, und (c) auf Verlangen an Nielsen herauszugeben.

b. Versicherung. Der Verkäufer ist für alle Verluste oder Beschädigungen von Nielsen-Eigentum verantwortlich und muss auf seine Kosten einen erweiterten Versicherungsschutz in einer Höhe abschließen und aufrechterhalten, die die Wiederbeschaffungskosten deckt. Der Verkäufer ist verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Personen- und Sachschäden während der Arbeiten zu verhindern, die von Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern des Verkäufers in den Räumlichkeiten von Nielsen durchgeführt werden. Der Verkäufer muss eine Versicherung gegen allgemeine Haftpflicht- und Sachschäden in ausreichender Höhe abschließen und aufrechterhalten, um alle Schäden und Verluste im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag abzudecken, inklusive auch Schäden aus dem Produkthaftungsgesetz. Der Verkäufer ist außerdem verpflichtet, eine Arbeiterunfallversicherung zu unterhalten, wie sie an dem Ort, wo die Dienstleistungen erbracht werden, gesetzlich vorgeschrieben ist, einschließlich einer Arbeitgeberhaftpflichtversicherung. Falls die Nutzung eines Kraftfahrzeugs erforderlich ist, muss der Verkäufer auf eigene Kosten eine Kfz-Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von einer Million Euro (1.000.000 €) für Personen- und Sachschäden abschließen, wobei sich die Deckung auf alle eigenen Fahrzeuge erstrecken muss. Abhängig von den Produkten kann Nielsen vom Verkäufer und/oder seinen Vertretern und Unterauftragnehmern verlangen, dass sie zusätzliche Versicherungslimits und/oder Deckungen abschließen. Der Verkäufer wird Nielsen (oder dem von Nielsen benannten Drittanbieter) auf dessen angemessene Aufforderung hin Unterlagen zur Verfügung stellen, die den erforderlichen Versicherungsschutz belegen. Auf schriftliches Verlangen von Nielsen wird Nielsen in den vom Verkäufer unterhaltenen Policen als zusätzlicher Versicherter bzw. Schadenzahlungsempfänger genannt.

5. Versand und Lieferung

a. Zeitplan. Die Zeitdauer ist für die Erfüllung der Verpflichtungen des Verkäufers von entscheidender Bedeutung. Der Verkäufer wird Nielsen unverzüglich benachrichtigen, wenn die rechtzeitige Erfüllung des Kaufvertrages durch den Verkäufer sich verzögern wird oder sich wahrscheinlich verzögern wird. Die Entgegennahme der Mitteilung des Verkäufers durch Nielsen stellt keinen Verzicht von Nielsen auf die Erfüllung möglicher Rechtspflichten des Verkäufers oder auf Rechte oder Rechtsmittel von Nielsen dar.

b. Bedingungen. Der Verkäufer wird alle Arbeits- und Streckenanweisungen von Nielsen einhalten. Anweisungen können auf der Bestellung oder in den Akten des Verkäufers angegeben werden.

c. Falsche Lieferung. Falsche Lieferungen sind Produkte, die geliefert werden: (i) über die in einer Bestellung angegebenen Mengen hinaus; (ii) mehr als drei (3) Werktagen vor dem in einer Bestellung angegebenen Lieferdatum ("Lieferdatum"); oder (iii) nach dem Lieferdatum. Nach Wahl von Nielsen und auf Risiko und Kosten des Verkäufers hat Nielsen das Recht, solche Produkte für einen angemessenen Zeitraum einzulagern oder diese Produkte zurückzuweisen und gegen volle Rückerstattung an den Verkäufer zurückzusenden.

d. Import/Export. Der Verkäufer stellt alle Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um alle anwendbaren lokalen und internationalen Import- und Exportgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Importklassifizierung (z. B. Harmonized Tariff Schedule), die Exportklassifizierung (z. B. Export Control Classification Number) und das Ursprungsland aller an Nielsen gelieferten Produkte. Die entsprechenden Informationen müssen auf der Handelsrechnung und der Packliste erscheinen. Der Verkäufer stellt sicher, dass er: alle notwendigen Vorkehrungen getroffen hat; in den Besitz aller erforderlichen Genehmigungen oder sonstiger Unterlagen gelangt ist; und alle Anforderungen erfüllt hat, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Avis, Mitteilungen und/oder Registrierungen, so dass die Waren die entsprechende Grenze ohne Verzögerung passieren. Soweit anwendbar, stimmt der Verkäufer zu, die Anforderungen des U.S. Customs Security Filing ("ISF") zu erfüllen und verpflichtet sich, die folgenden "ISF-Datenelemente" („ISF data elements“) auf der Handelsrechnung anzugeben: (1) Name und Adresse des Herstellers; (2) Name und Adresse des Verkäufers; (3) Name und Adresse des Käufers; (4) Name und Adresse des Empfängers; (5) HTSUS-Nummer; und (6) Ursprungsland. Der Verkäufer stellt Nielsen die Rechnung, einschließlich der "ISF"-Daten, mindestens zweiundsiebzig (72) Stunden vor der Verladung der Produkte auf das Schiff im ausländischen Hafen zur Verfügung. Wird eine solche Rechnung nicht rechtzeitig vorgelegt, kann dies zur Ablehnung der entsprechenden Produkte führen.

e. Verpackung. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Produkte aufzubewahren, zu verpacken, zu etikettieren und diese so zu handhaben, dass sie vor Verlust oder Beschädigung

geschützt werden, und zwar in Übereinstimmung mit guter Handelspraxis und den Spezifikationen von Nielsen. Der Verkäufer haftet für den Verlust oder die Beschädigung der Produkte, die vor der Lieferung an Nielsen an dem von Nielsen bestimmten Lieferort auftreten, und erstattet Nielsen unverzüglich den entsprechenden Betrag. Der Verkäufer muss jeder Lieferung von Produkten eine detaillierte Packliste beifügen, die die Nummer der Bestellung, die Produktnummern, eine Beschreibung und die Menge der jeweils gelieferten Produkte, das Gewicht und das Datum der Lieferung enthält. Fracht- und andere Kosten müssen ausgewiesen werden, wenn kein Skonto auf den vollen Rechnungsbetrag gewährt wird. Diese Bestellnummer muss auf jeder Rechnung, jedem Paket, jedem Frachtbrief und jedem Versandauftrag des Verkäufers deutlich sichtbar sein.

6. Änderungsbestellungen. Nielsen hat das Recht, jederzeit vor dem Versanddatum durch eine schriftliche Aufforderung (auch per E-Mail oder Fax) den Kauf von Produkten im Rahmen dieses Vertrages auszusetzen oder Änderungen vorzunehmen an: (i) den Mengen, dem Umfang oder dem Lieferdatum der bestellten Produkte; (ii) der geltenden Zeichnungen, Entwürfe und/oder Spezifikationen; (iii) der Versand- oder Verpackungsmethode; und/oder (iv) des Liefer- oder Dienstleistungsortes. Wenn eine solche Änderung durch Nielsen zu einer Erhöhung der Kosten oder des Zeitaufwands für die Leistung des Verkäufers führt und der Verkäufer Nielsen hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis setzt, werden der Preis und/oder der Lieferplan der Produkte, die einem solchen geänderten Teil bzw. solchen geänderten Teilen einer Bestellung entsprechen, im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien angemessen angepasst, und die Parteien ändern die Bestellung entsprechend schriftlich. Der Verkäufer muss eine solche Anpassung spätestens fünf (5) Tage nach Erhalt der Änderungsmitteilung von Nielsen durch den Verkäufer beantragen; diese Frist kann jedoch nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Nielsen verlängert werden. Nichts in diesem Abschnitt 6 soll den Verkäufer von der Pflicht zur Erfüllung eines geänderten oder ergänzten Auftrages entbinden. Nielsen ist für die Übernahme angemessener Kosten verantwortlich, die dem Verkäufer bis zum Datum der Mitteilung entstanden sind, vorausgesetzt, dass sich diese Kosten auf die ursprünglich vereinbarten Produkte beziehen.

7. Abnahme; Rückgabe.

a. Abnahme. Die Abnahme der Produkte erfolgt in Übereinstimmung mit den in diesem Kaufvertrag festgelegten Abnahmekriterien. Falls es keine solchen Kriterien gibt, müssen die Produkte von Nielsen in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Bestellung abgenommen werden, um als von Nielsen abgenommen zu gelten. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, müssen die Produkte von Nielsen durch eine schriftliche Mitteilung an den Verkäufer (einschließlich per E-Mail oder Fax) angenommen werden, damit sie als von Nielsen abgenommen gelten. Wenn Nielsen die Abnahme nicht innerhalb von 90 Tagen nach Erhalt der Produkte vornimmt, gelten die Produkte als abgenommen. Die Zahlung von Nielsen an den Verkäufer für die Produkte gilt nicht als Abnahme durch Nielsen. Das Eigentum und die Gefahr an den Produkten gehen nicht auf Nielsen über, es sei denn, Nielsen nimmt die Produkte ab.

b. Rückgabe. Nielsen hat das Recht, Produkte, die (i) nicht den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Garantien entsprechen, (ii) nicht gemäß diesem Abschnitt 7 abgenommen wurden oder (iii) Zuviellieferungen oder verfrühte Lieferungen des Verkäufers darstellen, auf Kosten und Gefahr des Verkäufers an den Verkäufer zurückzusenden.

8. Preise. Die Preise für die hierunter gelieferten Produkte sind in der Bestellung aufgeführt.

9. Zahlungen. Alle unbestrittenen Zahlungen, die gemäß diesem Vertrag an den Verkäufer zu leisten sind, sind in US-Dollar an den Verkäufer zu zahlen (sofern in der Bestellung nichts anderes festgelegt ist), und zwar nicht später als neunzig (90) Tage nach dem späteren der folgenden Zeitpunkte: (i) dem Lieferdatum; (ii) dem Datum, an dem Nielsen alle Produkte gemäß einer Bestellung abgenommen hat; oder (iii) dem Eingang einer korrekten Rechnung und der Bescheinigung der Konformität der Produkte mit den Spezifikationen bei Nielsen, falls zutreffend. Um Zweifel auszuschießen, werden Rechnungsbeträge, die von Nielsen in angemessener Weise bestritten werden, erst sechzig (60) Tage nach Beilegung der Streitigkeit fällig und zahlbar. Auslagen werden nur dann erstattet, wenn sie zuvor von Nielsen genehmigt und durch entsprechend detaillierte Aufzeichnungen belegt wurden. Mit Ausnahme lokaler Verkaufs- oder Nutzungssteuern, die auf Käufe im Rahmen des Kaufvertrages erhoben werden und die der Verkäufer laut Gesetz einziehen muss, haftet Nielsen nicht für Verkaufs-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Mehrwert-, Ad-Valorem- und andere Steuern, sofern in einer Bestellung nicht anders angegeben. Der Verkäufer ist verpflichtet, auf allen Rechnungen die anfallenden Umsatz- oder Nutzungssteuern gesondert auszuweisen. Falls eine enthaltene Steuer nicht erforderlich war, hat der Verkäufer Nielsen zu benachrichtigen und unverzüglich eine Erstattung zu veranlassen und den entsprechenden Betrag an Nielsen zu zahlen. Der Verkäufer ist verpflichtet, allen angemessenen Aufforderungen von Nielsen in Bezug auf Zahlungen unter Protest sowie in Bezug auf Rückerstattungen, Ansprüche, Rechtsstreitigkeiten oder Verfahren in Bezug auf solche Steuern nachzukommen und angemessene Anpassungen vorzunehmen, damit Nielsen in den Genuss einer Rückerstattung oder Reduzierung solcher Steuern kommt.

10. Garantien.

a. Leistungsgarantien. Der Verkäufer garantiert Nielsen und den Kunden von Nielsen für den längeren Zeitraum von entweder der normalen Gewährleistungsfrist des Verkäufers oder für ein (1) Jahr nach dem Datum der Abnahme der Produkte durch Nielsen, dass: (i) die Produkte bei Erhalt durch Nielsen vom Verkäufer frei von Konstruktions-, Material-, Verarbeitungs- und Herstellungsfehlern sind; (ii) die Produkte der geltenden Dokumentation oder anderen in diesem Kaufvertrag festgelegten Beschreibungen und Spezifikationen entsprechen; (iii) die Produkte für die von Nielsen beabsichtigten Zwecke geeignet sind, einschließlich aber ohne Einschränkung für Zwecke, die dem Verkäufer bekannt gemacht wurden; und (iv) alle Produkte neu und unbenutzt sind, sofern von Nielsen nicht anders vorgegeben. Die vorstehenden Garantien gelten zusätzlich zu allen anderen Garantien, ob ausdrücklich oder stillschweigend, und überdauern die Lieferung, Inspektion, Abnahme oder Zahlung durch Nielsen.

b. Rechtsansprüche bei Schlechtleistung. Ungeachtet einer Abnahme durch Nielsen gemäß Abschnitt 7 hat Nielsen das Recht, wenn eines der vom Verkäufer gelieferten Produkte nicht den hierin festgelegten oder anderweitig geltenden Garantien entspricht, nach eigenem Ermessen (i) vom Verkäufer zu verlangen, dass betreffend die mangelhaften oder nicht vertragskonformen Produkte durch Reparatur oder Ersatz oder Nacherfüllung ohne Kosten für Nielsen den Mangel behebt; (ii) die mangelhaften oder nicht vertragskonformen Produkte auf Kosten des Verkäufers an diesen zurückzusenden und alle bis dahin gezahlten Beträge vom Verkäufer zurückzufordern; (iii) die mangelhaften oder nicht vertragskonformen Produkte selbst zu korrigieren und dem Verkäufer die Kosten für diese Mangelbeseitigung in Rechnung zu stellen; oder (iv) die mangelhaften Produkte zu verwerten und eine angemessene Preisminderung zu verlangen. Die Abnahme des Produkts, der Dienstleistungen oder des Designs des Verkäufers durch Nielsen entbindet den Verkäufer nicht von den hierin festgelegten Garantien, und der Verzicht von Nielsen auf eine Anforderung in Bezug auf ein Abnahmekriterium, eine Zeichnung oder eine Spezifikation für ein oder mehrere Produkte stellt keinen Verzicht auf diese Anforderungen für die übrigen hierunter zu liefernden Produkte dar, es sei denn, Nielsen hat dies schriftlich erklärt.

c. Allgemeine Garantien. Der Verkäufer sichert zu und garantiert, dass: (i) der Verkäufer über ein vollständiges, unbelastetes Eigentumsrecht an den Produkten, einschließlich aller Komponenten davon, verfügt und dieses vollständige, unbelastete Eigentumsrecht an Nielsen

übertragen hat; (ii) die Produkte von professioneller Qualität sein werden und/oder in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Industriestandards ausgeführt werden; (iii) kein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt in Bezug auf die Produkte besteht; (iv) die Leistung des Verkäufers im Rahmen dieses Kaufvertrags nicht die Verletzung einer anderen Vereinbarung mit oder einer Verpflichtung gegenüber einem Dritten erfordert oder vorsieht; (v) der Verkäufer wird alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einhalten und seine Vertreter und Unterauftragnehmer dazu veranlassen; (vi) der Verkäufer wird alle anwendbaren Import- und Exportgesetze und -vorschriften einhalten und seine Vertreter und Unterauftragnehmer dazu veranlassen, einschließlich der Sicherstellung, dass die in Absatz 5(d) (Import/Export) genannten Anforderungen eingehalten werden, und sicherstellen, dass Mitarbeiter, die Leistungen für Nielsen erbringen, nicht auf den einschlägigen Listen der "Restricted Parties", einschließlich der "U.S. Treasury Department's Specially Designated Nationals List" und der "U.S. Commerce Department's Denied Persons List". (vii) Der Verkäufer und seine Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Beauftragten ("**Personal**") werden alle anwendbaren Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung einhalten und weder direkt noch über eine andere Person oder Einrichtung einem Kandidaten für ein öffentliches Amt oder einem Beamten oder Angestellten einer Regierung, einer von der Regierung kontrollierten Einrichtung, einer öffentlichen internationalen Organisation oder einer politischen Partei irgendetwas von Wert anbieten, zahlen, versprechen oder die Zahlung genehmigen, um eine vorteilhafte Handlung zu veranlassen oder zu belohnen oder eine Handlung oder Entscheidung im Zusammenhang mit den Geschäften von Nielsen zu beeinflussen; und (viii) der Verkäufer ein Arbeitgeber ist, der Chancengleichheit gewährleistet, nicht aufgrund von Alter, Rasse, Glaube, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Behinderung, Familienstand oder einer anderen gesetzlich verbotenen Grundlage diskriminiert und bei der Bereitstellung der Produkte nicht diskriminieren wird.

11. Beendigung.

a. Dienstleistungen. Nielsen hat das Recht, diesen Kaufvertrag in Bezug auf Dienstleistungen jederzeit, mit oder ohne Grund, durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer zu kündigen. Die Kündigung tritt sofort in Kraft, sofern in der Kündigungsmittteilung nichts anderes angegeben ist. Nielsen zahlt jedoch alle angemessenen Kosten, die zuvor für vertragskonform erbrachte Dienstleistungen gemäß diesem Kaufvertrag angefallen sind.

b. Waren. Nielsen hat das Recht, diesen Kaufvertrag in Bezug auf Waren ganz oder teilweise oder jede einzelne Bestellung jederzeit mit oder ohne Grund durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer zu kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, sofern in der Kündigungsmittteilung nichts anderes angegeben ist. Nach einer solchen Kündigung wird der Verkäufer in dem von Nielsen festgelegten Umfang und zu den von Nielsen festgelegten Zeiten (i) alle oder bestimmte Arbeiten im Rahmen dieses Kaufvertrags oder einer Bestellung einstellen; (ii) keine weiteren Bestellungen für Materialien zur Durchführung dieser Arbeiten aufgeben; (iii) auf Verlangen von Nielsen alle Rechte, Titel und Ansprüche des Verkäufers aus gekündigten Unterverträgen und Bestellungen an Nielsen abtreten; (iv) alle Forderungen insoweit begleichen (nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Nielsen); (v) alles Eigentum schützen, an dem Nielsen ein Interesse bzw. auf welches Nielsen einen Anspruch hat oder erlangen könnte; und (vi) das Eigentum an allen Artikeln, Materialien, laufenden Arbeiten und anderen Dingen, die der Verkäufer in Verbindung mit dem gesamten oder dem beendeten Teil dieses Kaufvertrags oder einer Bestellung besitzt oder erworben hat, übertragen und an Nielsen liefern. Der Verkäufer wird den Anweisungen von Nielsen in Bezug auf jeden der vorgenannten Punkte unverzüglich nachkommen, ohne die Begleichung oder Zahlung von Beträgen abzuwarten, die er gegenüber Nielsen geltend machen könnte. Innerhalb von sechs (6) Monaten nach einer solchen Kündigung kann der Verkäufer bei Nielsen schriftlich und mit Belegen seine Forderung für alle unvermeidbaren materiellen Kosten einreichen, die sich speziell auf die Leistung des Verkäufers unter diesem Vertrag beziehen und aus der Kündigung resultieren. Wird eine solche Forderung nicht innerhalb dieser sechs (6) Monate eingereicht, gilt dies als Verzicht des Verkäufers auf alle Ansprüche gegenüber Nielsen und als Befreiung von jeglicher Haftung von Nielsen, die sich aus der Kündigung ergibt. Die Parteien können sich nach Rücksprache in gutem Glauben über den von Nielsen an den Verkäufer zu zahlenden Betrag einigen. Mangels einer solchen Vereinbarung zahlt Nielsen dem Verkäufer die folgenden Beträge: (a) den in diesem Kaufvertrag festgelegten Preis für alle gemäß diesem Kaufvertrag vor der Beendigung erbrachten Leistungen, soweit diese noch nicht bezahlt wurden; (b) die dem Verkäufer tatsächlich entstandenen und bezahlten angemessenen Kosten, die nach anerkannten kaufmännischen Buchführungspraktiken ordnungsgemäß dem beendeten Teil dieses Kaufvertrags zugeordnet werden können; und (c) die dem Verkäufer tatsächlich entstandenen und bezahlten angemessenen Kosten für die Abwicklung dieses Kaufvertrags und für den Schutz von Eigentum, an dem Nielsen ein Recht hat oder erwerben könnte. Die gemäß diesem Abschnitt geleisteten Zahlungen dürfen den Gesamtpreis der beendeten Teil dieses Kaufvertrags spezifizierten Waren nicht übersteigen, abzüglich anderweitig von Nielsen geleisteter oder zu leistender Zahlungen. Alle Beträge, die von Nielsen gemäß diesem Abschnitt an den Verkäufer zu zahlen sind, schließen Beträge aus, die sich auf Waren beziehen, die verloren, beschädigt, gestohlen oder zerstört wurden.

c. Waren oder Dienstleistungen. Bei Eintritt eines der folgenden Ereignisse hat Nielsen das uneingeschränkte Recht, diesen Kaufvertrag nach eigenem Ermessen ohne Kosten oder Haftung für Nielsen zu kündigen und zu beenden: (1) Insolvenz des Verkäufers oder Unfähigkeit, fällige Verpflichtungen zu erfüllen; (2) Einreichung eines freiwilligen oder unfreiwilligen Konkursantrags durch oder gegen den Verkäufer; (3) Einsetzung eines Konkursverwalters für den Verkäufer durch ein zuständiges Gericht oder (4) eine Verletzung von Abschnitt 20 (Bestechungsbekämpfung).

12. Eigentumsrechte. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Software (einschließlich Modifikationen und Dokumentation), Produkte, Erfindungen, Dokumente, Schriften und andere Materialien, die vom Verkäufer erschaffen, konzipiert, vorbereitet, hergestellt, entdeckt oder produziert wurden und Nielsen gemäß diesem Kaufvertrag zur Verfügung gestellt werden (die "**Liefergegenstände**"), einschließlich aller damit verbundenen Urheberrechte, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Marken und anderer geistiger Eigentumsrechte ("**Geistige Eigentumsrechte**"), als "Auftragsarbeiten" gelten, soweit dies gesetzlich zulässig ist, und das alleinige und ausschließliche Eigentum von Nielsen sind. Sollten solche Liefergegenstände aus irgendeinem Grund nicht als "Auftragsarbeiten" gelten, tritt der Verkäufer unwiderruflich alle Rechte, Titel und Ansprüche an diesen Liefergegenständen an Nielsen ab und erklärt sich damit einverstanden, Nielsen auf dessen Kosten bei der Durchsetzung dieser Ansprüche zu unterstützen. Ungeachtet des Vorstehenden verbleiben die in den Liefergegenständen enthaltenen Geistigen Eigentumsrechte in dem Umfang, in dem sie vor dem Datum dieses Kaufvertrages entstanden sind oder nicht anderweitig gemäß oder in Verbindung mit diesem Kaufvertrag oder den Produkten entstanden sind, im Eigentum des Verkäufers, der Verkäufer gewährt Nielsen jedoch eine nicht-exklusive, weltweite, gebührenfreie, unwiderrufliche, unbefristete, unkündbare, übertragbare und unterlizenzierbare Lizenz an diesen Geistigen Eigentumsrechten, damit Nielsen seine Rechte an den Liefergegenständen gemäß diesem Kaufvertrag ausüben kann. Ohne das Vorstehende in diesem Abschnitt 12 einzuschränken, wird der Verkäufer keine Urheberpersönlichkeitsrechte hinsichtlich der Liefergegenstände geltend machen und verzichtet auch sonst auf diese und tritt alle Urheberpersönlichkeitsrechte an den Liefergegenständen an Nielsen ab.

13. Vertraulichkeit. Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Informationen, Daten und Materialien, die er von Nielsen oder im Namen von Nielsen im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag erhält, "**vertrauliche Informationen**" sind und alleiniges Eigentum von Nielsen sind. Der Verkäufer wird die vertraulichen Informationen ausschließlich für die Zwecke der Bereitstellung von Produkten im Rahmen dieses Kaufvertrags verwenden. Sofern nicht ausdrücklich von Nielsen schriftlich genehmigt, wird der Verkäufer keine vertraulichen Informationen offenlegen oder Dritten

zugänglich machen, auch nicht absichtlich oder versehentlich durch (a) eine Datenpanne, (b) sonstigen Verlust, Diebstahl oder unbefugte Nutzung, Manipulation oder Zugriff auf oder auf vertrauliche Informationen oder (c) ähnliche Vorfälle, Ereignisse oder Aktivitäten. Auf schriftliche Aufforderung von Nielsen wird der Verkäufer alle vertraulichen Informationen und Kopien unverzüglich zurückgeben oder schriftlich bescheinigen, dass er alle derartigen Materialien vernichtet hat. Der Verkäufer wird keine Informationen, Daten, Materialien oder Dokumente eines Dritten, die als vertraulich oder urheberrechtlich geschützt gelten, an Nielsen herantragen oder in Verbindung mit den Produkten verwenden, ohne die schriftliche Genehmigung dieses Dritten und von Nielsen. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen, die: (i) dem Verkäufer nachweislich bereits vor dem Erhalt von Nielsen uneingeschränkt bekannt waren; (ii) ohne Verschulden des Verkäufers öffentlich zugänglich sind; (iii) vom Verkäufer nachweislich rechtmäßig von einem Dritten ohne Geheimhaltungspflicht erhalten wurden; oder (iv) vom Verkäufer nachweislich unabhängig und ohne Bezugnahme auf vertrauliche Informationen entwickelt wurden. Der Verkäufer ist berechtigt, vertrauliche Informationen offenzulegen, wenn und soweit er gesetzlich dazu gezwungen ist, wenn er Nielsen in angemessener Weise vorher darüber informiert und wenn er auf Kosten von Nielsen in angemessener Weise mit Nielsen bei den Bemühungen von Nielsen kooperiert, einer solchen Offenlegung zu widersprechen.

14. Entschädigung.

a. Allgemeines. Der Verkäufer stellt Nielsen und seine leitenden Angestellten, Geschäftsführer, Vertreter, Mitarbeiter, Nachfolger und Kunden von allen Ansprüchen, Haftungen, Verlusten, Schäden, Vergleichen, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltsgebühren) frei, die gegen Nielsen geltend gemacht werden oder von Nielsen erlitten werden und die sich ergeben aus oder in Verbindung stehen mit: (i) Sachschäden, Personenschäden oder Todesfälle im Zusammenhang mit den Produkten; (ii) Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers oder seiner Vertreter, Mitarbeiter oder Subunternehmer, einschließlich Verstößen gegen diesen Kaufvertrag durch den Verkäufer; und (iii) Lizenzgebührensansprüche, Pfandrechte oder sonstige Belastungen der hierunter gelieferten Produkte oder ihrer Komponenten oder ihres geistigen Eigentums.

b. Geistiges Eigentum. Der Verkäufer stellt Nielsen und seine leitenden Angestellten Geschäftsführer, Vertreter, Mitarbeiter, Nachfolger und Kunden von allen Ansprüchen, Haftungen, Verlusten, Schäden, Vergleichen, Kosten und Ausgaben (einschließlich Anwaltsgebühren) frei, die gegen Nielsen geltend gemacht werden oder die Nielsen erleidet, im Zusammenhang mit geltend gemachten Ansprüchen, die sich darauf beziehen, dass die Produkte Geistige Eigentumsrechte Dritter verletzen. Falls die Nutzung der Produkte durch Nielsen aufgrund eines solchen Anspruchs oder der Behauptung einer Verletzung Geistiger Eigentumsrechte untersagt wird oder nach angemessener Einschätzung von Nielsen wahrscheinlich untersagt werden wird, erklärt sich der Verkäufer damit einverstanden, nach Wahl von Nielsen: (i) die Produkte von Nielsen zurückzunehmen und Nielsen die von Nielsen für diese Produkte gezahlten Beträge zu erstatten; (ii) die Produkte ohne Kosten für Nielsen so zu modifizieren, dass sie nicht rechtsverletzend werden, aber in Funktionalität, Qualität, Kompatibilität und Leistung gleichwertig sind; oder (iii) Nielsen und seinen Kunden ohne Kosten für Nielsen das Recht zu verschaffen, die Produkte weiterhin zu nutzen und zu vertreiben. Die vorstehende Verpflichtung des Verkäufers gilt nicht für den Fall, dass Nielsen ein Produkt nach der Lieferung an Nielsen verändert (sofern nicht anderweitig angewiesen, ausdrücklich vorgesehen oder vom Verkäufer ausdrücklich gestattet), wenn die behauptete Rechtsverletzung ohne diese Veränderung nicht eingetreten wäre.

15. Beschränkte Haftung. Mit Ausnahme der Verletzung oder missbräuchlichen Verwendung geistiger Eigentumsrechte, der Verletzung der Vertraulichkeit gemäß Abschnitt 13 oder der Entschädigungspflicht gemäß Abschnitt 14: (a) keine Partei haftet für indirekte, besondere und zusätzliche, zufällige, Folge- oder exemplarische Schäden von Person. Strafschadenersatz; und (b) die Haftung keiner Partei, die sich aus dieser Vereinbarung ergibt, übersteigt den tatsächlich an den Verkäufer bezahlten oder zu zahlenden Betrag gemäß diesem Kaufvertrag.

16. Keine Ausschließlichkeit; keine Kaufbedingungen oder -beschränkungen. Nichts in dieser Vereinbarung ist als Einschränkung der Möglichkeit von Nielsen, Produkte und/oder Dienstleistungen von anderen Anbietern zu beziehen, beabsichtigt oder darf als solche ausgelegt werden. Nielsen ist nicht verpflichtet, eine Mindestmenge an Produkten gemäß einer Bestellung oder diesem Kaufvertrag abzunehmen, und kann so viele Produkte gemäß einer Bestellung oder diesem Kaufvertrag abnehmen, wie es möchte.

17. Keine Öffentlichkeit. Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei wird keine Partei öffentliche Erklärungen oder Werbematerialien herausgeben, die das Bestehen der Beziehung der Parteien zueinander, das Bestehen dieses Kaufvertrags oder die Lieferung und/oder Leistung der Produkte offenlegen.

18. Audit. Innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach einer angemessenen Anfrage von Nielsen gewährt der Verkäufer Zugang zu den Büchern, Aufzeichnungen und Einrichtungen des Verkäufers, die für Nielsen angemessenerweise erforderlich sind, um die Erfüllung und Einhaltung dieses Kaufvertrags zu bestätigen.

19. Hintergrundüberprüfungen. Wenn Nielsen vom Verkäufer verlangt, Hintergrundüberprüfungen des Personals des Verkäufers durchzuführen, wird der Verkäufer dies gemäß den von Nielsen zur Verfügung gestellten Richtlinien tun und Nielsen oder seinem Drittanbieter auf Anfrage eine Bestätigung der Ergebnisse solcher Überprüfungen vorlegen. Wenn Nielsen eigene Hintergrundüberprüfungen verlangt, wird der Verkäufer die schriftliche Zustimmung seines Personals einholen und die von Nielsen angemessen geforderten Informationen zur Verfügung stellen. Der Verkäufer wird von seinem Personal, das Dienstleistungen erbringt, verlangen, dass es jede Statusänderung nach der ersten Hintergrundüberprüfung unverzüglich mitteilt, und der Verkäufer wird Nielsen über jede Statusänderung informieren.

20. Bestechungsbekämpfung. Der Verkäufer sichert zu und gewährleistet, dass er bei der Lieferung von Produkten gemäß diesem Kaufvertrag: (a) alle anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze einhält, einschließlich des „U.S. Foreign Corrupt Practices Act“ und den „UK Bribery Act“ sowie die Anti-Korruptionsbestimmungen der lokalen Gesetzgebung in jedem Land, in dem der Verkäufer oder eines seiner verbundenen Unternehmen Arbeiten durchführt; (b) einem Regierungsbeamten (wie unten definiert) weder direkt noch indirekt Geld oder irgendetwas von Wert anbieten, versprechen, zahlen, genehmigen oder geben wird, um im Geschäftsverkehr einen Vorteil zu erlangen oder zu behalten, (i) als Gegenleistung für eine Handlung oder Unterlassung des Beamten im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Pflichten oder Funktionen oder (ii) um den Beamten zu veranlassen, seine Position zu nutzen, um Handlungen oder Entscheidungen des ausländischen Staates oder der öffentlichen internationalen Organisation, für die der Beamte Pflichten oder Funktionen ausübt, zu beeinflussen; (c) weder direkt noch indirekt Schmiergeldzahlungen (wie unten definiert) anbietet, versprechen, zahlen, genehmigen, liefern oder gewähren wird; (d) kein leitender Angestellter, Geschäftsführer oder Eigentümer des Verkäufers ist ein Regierungsbeamter und der Verkäufer ist keine Agentur/Vermittler einer Regierung und (e) Nielsen unverzüglich schriftlich benachrichtigen muss, wenn er Kenntnis davon erlangt, dass eine der in diesem Abschnitt gemachten Zusicherungen oder Gewährleistungen unwahr oder ungenau ist. Für die Zwecke dieses Abschnitts bedeutet der Begriff "Regierungsbeamter" jeden Beamten, Angestellten, Angestellten oder Vertreter von: (i) einer Bundes-, Landes-, Provinz-, Kreis- oder Stadtregierung oder einer Abteilung oder Behörde davon; (ii) einer öffentlichen internationalen Organisation oder einer Abteilung oder Behörde davon; oder (iii) einem Unternehmen oder einer anderen Einheit, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle einer Regierung befindet, einschließlich staatlicher, betriebener oder kontrollierter Unternehmen; und "Schmiergeldzahlung" bedeutet Geld oder irgendetwas von Wert, das einem Regierungsbeamten gegeben wird, um die Ausführung einer routinemäßigen Regierungsfunktion sicherzustellen oder zu

beschleunigen. Der Verkäufer ist darüber hinaus verpflichtet, die Grundsätze des Nielsen-Verhaltenskodex für Lieferanten sowie weitere Nielsen-Richtlinien (wie auf der Nielsen-Website veröffentlicht), insoweit angemessen, einzuhalten.

Der Verkäufer muss auf Anfrage von Nielsen eine schriftliche Bestätigung über die Einhaltung dieses Abschnitts vorlegen.

21. Sonstiges. Vorbehaltlich der hierin enthaltenen Bestimmungen bedürfen alle Mitteilungen, Genehmigungen oder Zustimmungen, die gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich oder zulässig sind, der Schriftform: (i) schriftlich; (ii) persönlich oder per Nachtkurierdienst an die jeweiligen Adressen der Parteien, wie sie in der Bestellung aufgeführt sind (oder an solche anderen Adressen, die eine Partei in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 21 schriftlich benennen kann); und (iii) wirksam bei tatsächlicher Zustellung oder bei versuchter Zustellung, wenn die Annahme verweigert wird. Mitteilungen an Nielsen sind an die in dieser Bestellung aufgeführte Adresse von Nielsen mit der Anrede "Zu Händen: Einkauf/Attn: Purchasing" zu richten. Sollte eine Bestimmung dieses Kaufvertrags gerichtlich für nicht durchsetzbar oder ungültig befunden werden, so ist diese Bestimmung auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken oder zu streichen, so dass dieser Kaufvertrag ansonsten in vollem Umfang in Kraft und durchsetzbar bleibt. Sofern hierin nichts anderes bestimmt ist, kann die Nichtdurchsetzung einer Bestimmung dieses Kaufvertrages oder eines Rechts oder Rechtsmittels bei einer bestimmten Gelegenheit nicht als Verzicht bei einer anderen Gelegenheit ausgelegt werden. Die Beziehung zwischen dem Verkäufer und Nielsen ist die eines unabhängigen Auftragnehmers. Mit Ausnahme der hierin enthaltenen Bestimmungen kann keine Bedingung dieses Kaufvertrags geändert oder als Verzicht angesehen werden, es sei denn, es liegt ein von beiden Parteien unterzeichnetes Schreiben vor, das sich auf diesen Kaufvertrag bezieht. Kein Recht und keine Verpflichtung aus diesem Kaufvertrag (einschließlich des Rechts, fällige Gelder zu erhalten) darf vom Verkäufer ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Nielsen abgetreten, delegiert oder untervergeben werden, und jede angebliche Abtretung ohne eine solche Zustimmung ist ungültig. Dieser Kaufvertrag gilt als ein Vertrag, der nach den Gesetzen des Landes geschlossen wurde, in dem die in der Bestellung angegebene Nielsen-Gesellschaft ihren Sitz hat, und ist nach diesen Gesetzen auszulegen und zu regeln. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf („CISG“) und der Uniform Computer Information Transactions Act finden keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Klagen im Zusammenhang mit diesem Kaufvertrag sind die zuständigen Gerichte am Sitz des in der Bestellung angegebenen Nielsen-Unternehmens, und der Verkäufer unterwirft sich der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte und verzichtet auf jede Rüge bezüglich der Zweckmäßigkeit des Gerichtsstands. Die hierin vorgesehenen Rechte und Rechtsbehelfe gelten zusätzlich zu den Rechten und Rechtsbehelfen, die jeder Partei nach dem Gesetz oder nach Billigkeit zustehen. Die folgenden Abschnitte überdauern den Ablauf oder die Beendigung dieses Kaufvertrags: 1, 2, 4, 7 (solange Nielsen ein Rückgaberecht wie hierin festgelegt hat), 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18 und 21.